

## Mehr Strafen als Jugendschutz

**Luxemburg.** Wenn heute die beratende Menschenrechtskommission ihr Gutachten zum Jugendschutzgesetz vorstellt, wird es weitere Schelte für das Gesetzprojekt geben. Schon der Staatsrat belegte es mit geharnischten 24

formellen Einsprüchen. Es trägt vor allem die Handschrift der Staatsanwaltschaft, sanktioniert mehr als es schützt und es sollen weiterhin Minderjährige nach Schrässig geschickt werden können. Das fordert Kritik heraus – von Kinderrechtlern bis hin zur Ombudsfrau. „Das sind oft arme Hasen – dem muss man Rechnung tragen“, sagt Claudia Monti. *wel*

# Kümmern geht anders

Verhärtete Fronten: Das neue Jugendschutzgesetz riskiert, eine Schweregeburt zu werden

Von Annette Welsch

Sie schwänzen die Schule, laufen von zu Hause fort, fallen durch Schlägereien auf, rauchen Cannabis, verkaufen es womöglich auch oder klauen und brechen ein. Oft haben sie psychologische Probleme, haben Eltern, die sich nicht ordentlich kümmern oder sind unbegleitete Jugendliche, die irgendwie in Luxemburg gelandet sind. Wie die Gesellschaft mit Minderjährigen umgeht, die solchermaßen auffallen, regelt das Jugendschutzgesetz von 1992. Seit 1999 soll es reformiert werden: 2004 wurde ein erstes Projekt eingebracht, das im Sand verlief, 2013 entschied die Dreierkoalition, die Reform wieder aufzugreifen, Justizminister Félix Braz (Déi Gréng) setzte 2016 eine Arbeitsgruppe ein und legte im April 2018 ein ganz neues Jugendschutzgesetz vor – und heimst seither viel Kritik ein.

24 formelle Einsprüche mit fundamentaler Kritik erhebt allein der Staatsrat in seinem Gutachten: inkohärente Maßnahmen und Verfahren, unpräzise Verfahren, die nicht genug definieren, wer was beantragen und entscheiden kann, ungenügende Grundrechte der Verteidigung, Anhörung und Anfechtung für Jugendliche und Erziehungsberechtigte, verschiedene rechtliche Garantien, die es für Erwachsene gibt, sind hier nicht vorgesehen und so weiter.

René Schlechter vom Ombudskomitee fir d'Rechter vum Kand (ORK) fordert gar, dass man sich nicht mit Abänderungen abgeben soll, sondern den Text ganz neu verfassen soll. Zu unverständlich, zu unstrukturiert, um lesbar zu sein, keine klaren Botschaften an Jugendliche, dabei müsste er gerade für Minderjährige, Eltern und Sozialarbeiter, die keine Justizexperten sein, verstehbar sein, monieren auch die anderen Organi-

sationen, die in der Arbeitsgruppe vertreten waren, wie die Commission Consultative des Droit de l'Homme (CCDH) und die Fédération des acteurs du secteur social (Fédas).

## Mehr Repression denn Schutz

Sie begrüßen zwar, dass weiterhin an einem Gesetz mit Schutzgedanken festgehalten wird und nicht die Alternative gewählt wurde: ein Jugendstrafgesetz mit spezifischen Straftatbeständen, wobei dann immer die Tat und die Strafe dafür im Vordergrund stehen und nicht die Situation des Jugendlichen, die Ursachen für sein Verhalten und die Hilfe, die man ihm anbietet. Aber: „Dass es um Kinder und Jugendliche geht, die geschützt werden müssen, weil ihre Lebenssituation es erfordert, kommt nur zwischen den Zeilen vor“, sagt Schlechter. „Es soll um Jugendschutz gehen, aber schon der erste Artikel des Gesetzes definiert die Sanktionen.“ Man dürfe nicht vergessen, dass ein Jugendlicher eine Einweisung nach Dreibern als Strafe empfindet und nicht als erzieherische Maßnahme, die ihm helfen soll.

Dass Anspruch und Wirklichkeit weit auseinanderklaffen, kommt daher, dass der Text von der Staatsanwaltschaft geschrieben wurde – das ist ein offenes Geheimnis. „Durch den ganzen Text zieht sich, dass Kinder/Jugendliche als Täter betrachtet werden und quasi gar nicht als Person, die Opfer sein könnte“, kritisiert denn auch die Fédas die mehr repressive denn schützende Ausrichtung des Gesetzes in ihrem Gutachten. Die Besonderheiten, die zu seiner Entwicklung geführt haben, und die spezielle Situation des Jugendlichen würden nicht genug berücksichtigt. Und: „Muss man systematisch mit Sanktionen, wie Platzierung oder Gefängnis re-

agieren, wenn ein Kind/Jugendlicher sich einer erzieherischen Maßnahme entzieht?“

Dass Minderjährige weiterhin nach Schrassig geschickt werden können, ist aber der Hauptpunkt, an dem sich die Geister scheiden. Denn das Jugendschutzgesetz spricht ihnen nicht die entsprechenden Verfahrensrechte zu. Dafür hätte man sich für die Variante des Jugendstrafrechts entscheiden müssen – so widersprüchlich das auch klingen mag. Außerdem haben Minderjährige zwischen erwachsenen Straftätern nichts verloren: Rechtskonventionen der UNO und auch des Europarats schreiben vor, dass Minderjährige in eigens für sie und ihre Bedürfnisse konzipierte Strukturen zu verbringen sind. Sollten sie in ein Gefängnis kommen, dann so abgeschottet, dass sie keinen Kontakt zu erwachsenen Häftlingen haben.

Luxemburg wird seit 1993 in regelmäßigen Abständen gerügt, weil noch immer Minderjährige in Schrassig einsitzen. Seit November 2017 gibt es die Unité de sécurité (Unisec), eine Haftanstalt für zwölf Jugendliche mit Schulunterricht und sozialer, psychologischer und medizinischer Betreuung. „Dass Minderjährige noch immer nach Schrassig kommen können, ist für uns undenkbar“, sagt denn auch CCDH-Präsident Gilbert Pregno.

## Keine Altersgrenze für Schrassig

Auch Ombudsfrau Claudia Monti, die für die externe Kontrolle des Strafvollzugs zuständig ist, sieht das Jugendschutzgesetz kritisch. „Nichts im Gesetz verbietet, dass sogar Minderjährige unter 16 Jahren nach Schrassig kommen, sei es, weil die Unisec belegt ist oder weil eine Straftat begangen wurde, die mit zwei Jahren Haft geahndet wird. Das ist ein No-Go.“ Keine

Altersgrenze und Bedingungen, die viel zu schnell erfüllt sein können – daran macht sich die Kritik der Mediateurin fest. „Auch dieser Text definiert nicht genau das Profil eines Jugendlichen, der nach Dreibern oder in die Unisec kommen kann. Und eine Haftstrafe von zwei Jahren ist schnell erreicht: Nachts ein Autofenster einschlagen, um ein Handy zu klauen, reicht schon.“

Sie befürchtet, dass die Unisec zu leicht gefüllt werden kann und dann doch wieder Minderjährige in Schrassig landen. Von menschenrechtlichen Aspekten abgesehen, sei der Nutzen davon begrenzt. „Die einen finden es cool und sind dann der King auf dem Hof, die anderen werden tief traumatisiert. Was haben wir damit erreicht? Und was machen wir, wenn Schrassig ausprobiert wurde? Nach Dreibern schicken?“

● *Ein Jugendlicher empfindet Dreibern als Strafe und nicht als Hilfe.*

René Schlechter

● *Dass Minderjährige noch immer nach Schrassig kommen können, ist für uns undenkbar.*

Gilbert Pregno

● *Unter 16-Jährige in Schrassig – das ist ein No-Go.*

Claudia Monti

## Drei neue Prinzipien

– Künftig bleibt das Sorgerecht bis auf wenige Ausnahmefälle bei den Eltern/Erziehungsberechtigten, auch wenn ein „placement juridique“ gesprochen wird und das Kind/der Jugendliche in eine Institution kommt. Ziel ist es, Eltern oder Erziehungsrechtigte mehr zur Verantwortung zu ziehen, so wie es auch im neuen

Scheidungsrecht der Fall ist. Minderjährige sollen möglichst auch im familiären Umfeld verbleiben.  
– Derzeit kann ein Minderjähriger bei absoluter Notwendigkeit auch im Erwachsenenstrafvollzug untergebracht werden. Das bleibt bestehen, es gelten aber nun zwei neue obligatorische Bedingungen: Der Minderjährige

muss eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellen und eine Straftat begangen haben, die mit mindestens zwei Jahren Gefängnis belegt wird.  
– Ein präziserer und klarerer Rahmen gilt zudem für die „mesure de garde provisoire“, die künftig „mesure de placement d'urgence“ heißt. Es ist eine neue und kürzere Prozedur vorgesehen.

## Gut gerechnet

### Mindestlohn steigt um mehr als fünf Prozent

„Wir halten unser Versprechen“, erklärte Arbeitsminister Dan Kersch (LSAP), als er gestern zusammen mit Finanzminister Pierre Gramegna (DP) die Details zur Anhebung des Mindestlohns um 100 Euro netto bekannt gab. Die Erhöhung erfolgt in drei Etappen. Zum 1. Januar war der Mindestlohn planmäßig um 1,1 Prozent gestiegen. Der Gesetzentwurf für die zweite „strukturelle“ Anhebung um 0,9 Prozent befindet sich auf dem Instanzenweg und soll demnächst vom Parlament verabschiedet werden. Damit am Ende wie versprochen 100 Euro mehr in der Lohntüte landen, kommen Mindestlohnempfänger darüber hi-

naus in den Genuss eines Steuerkredits. Der Finanzminister geht davon aus, dass diese Maßnahme spätestens im Juli in Kraft tritt. Der Steuerkredit wie auch die 0,9-prozentige Anhebung gelten rückwirkend zum 1. Januar.

Durch den Steuerkredit kommt es laut Pierre Gramegna zu einem „Mitnahmeeffekt“. In einigen Fällen fällt das Plus deshalb etwas höher aus. In der Steuerklasse 1 bekommen Empfänger des unqualifizierten Mindestlohns 101,19 Euro, in der Steuerklasse 1A und in der Steuerklasse 2 sind es 106,39 Euro. Beim qualifizierten Mindestlohn sieht es folgendermaßen aus: In der Steuerklasse 1 schlägt das Plus

mit 103,85 Euro zu Buche, in der Steuerklasse 1 A sind es 105,35 und in der Steuerklasse 2 mit 108,75 Euro.

Damit Beschäftigte, die wenig mehr als den Mindestlohn verdienen, nicht benachteiligt werden, gilt bis zu einem Einkommen von 3 000 Euro eine degressive Sonderregelung. Für den Finanzminister ist dies eine „Sache der Gerechtigkeit“.

Die beiden Erhöhungen des Mindestlohns machen etwa ein Drittel der versprochenen 100 Euro aus, der Steuerkredit zwei Drittel. Der Kredit belastet den Staatshaushalt mit 60 Millionen Euro pro Jahr. Für die beiden Minister ist die Maßnahme dennoch unverzichtbar, weil die Schere zwischen Arm und Reich in Luxemburg immer weiter auseinandergeht. Der un-

qualifizierte Mindestlohn liegt seit dem 1. Januar bei 2 071,10 Euro, der qualifizierte Mindestlohn bei 2 485,32 Euro. Laut Minister Kersch steigt der qualifizierte Mindestlohn durch die drei Maßnahmen insgesamt um fünf Prozent, der unqualifizierte Mindestlohn gar um 5,75 Prozent.

In Luxemburg beziehen zur Zeit 60 000 Arbeitnehmer den Mindestlohn: Bei einer Gesamtbeschäftigung von 457 190 Arbeitnehmern (Januar 2019) macht dies immerhin 13 Prozent aus. 58 Prozent der Mindestlohnbezieher leben in Luxemburg, bei den restlichen 42 Prozent handelt es sich um Grenzgänger. Die Zahl der Beschäftigten, die mit dem Mindestlohn auskommen müssen, steigt übrigens rasant. Vor drei Jahren waren es erst 45 000. DS

## „Fir en Europa vun den Natiounen“

### ADR stellt Slogan und Kandidaten für Europawahlen vor

Mit Gast Gibéryen als Spitzenkandidat geht die ADR in die Europawahlen am 26. Mai. Auf der sechsköpfigen Liste befinden sich jeweils drei Frauen und Männer. Das Ziel ist klar: Zum ersten Mal in ihrer Geschichte will die Partei einen Sitz im Europaparlament eringen.

Neben Gibéryen befindet sich mit Fernand Kartheiser ein weiterer Abgeordneter unter den Kandidaten. Auch Fred Keup, Initiator der Bewegung Nee 2050, die sich später in Wee 2050 umbenannte, kandidiert für einen Pos-

ten in Europa. Die Liste wird von Sylvie Mischel, Präsidentin der Frauensektion, Nicky Stoffel und Tessy Brisbois vervollständigt.

Neben den Kandidaten präsentierte die ADR auch ihren Wahlkampfeslogan „Fir en Europa vun den Natiounen“. Laut Parteipräsident Jean Schoos gebe es zurzeit zwei große Tendenzen in Europa. Während der Großteil der Parteien für einen europäischen Zentralstaat sei, ohne dies offen auszusprechen, setzten sich die Mitglieder der Allianz der Konserva-

tiven und Reformer in Europa, zu denen auch die ADR gehört, für ein Europa der gleichberechtigten Nationen ein.

Schoos unterstrich allerdings, dies bedeute nicht, dass man sich gegen die Personenfreizügigkeit im Schengenraum ausspreche. Bedingung für diese seien jedoch sicherere Außengrenzen. Auch mit dem Euro als Einheitswährung habe man kein Problem, Luxemburg profitiere schließlich vom Handel mit den europäischen Partnern.

Eine klare Absage erteilt die Partei indes der Idee, die Ein-

stimmigkeit bei Steuerfragen auf europäischem Niveau aufzugeben. Ein solcher Schritt hätte nämlich zur Folge, dass die großen Nationen Allianzen zulasten der kleinen schmieden und diese somit überstimmen würden.

Auf ein konkretes Wahlziel angesprochen, meinte Gibéryen, ein Sitz sei durchaus im Bereich des Möglichen. Die jüngsten Parlamentswahlen hätten gezeigt, dass stets mit Überraschungen zu rechnen sei.

Das endgültige Wahlprogramm soll am 25. April im Rahmen eines Europameetings präsentiert werden. MaH